**Polizeipräsidium**
**Duisburg**

Polizeipräsidium Duisburg, Postfach 101509, 47015 Duisburg

[redacted]

12 . September 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
DSB

bei Antwort bitte angeben

[redacted]

dsb.duisburg
@polizei.nrw.de

## Auskunftsersuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Ihr Schreiben (Mail) vom 21.08.2017

Sehr geehrte[redacted]

Dienstgebäude:
Präsidium

Telefon 0203-280-0
Telefax 0203-280-1009
poststelle.duisburg
@polizei.nrw.de
https://duisburg.polizei.nrw/

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn U79 Haltestelle
Kremerstraße
Bus 921, 924, 944 Haltestelle
Kremerstraße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
IBAN:
DE27300500000004004719
BIC: WELADEDD

mit Schreiben vom 21.08.2017 baten Sie unter Hinweis auf das Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) um Übersendung einer Liste oder Karte aus der hervorgeht, wo ein „Gefahrengebiet“ ist bzw. sein soll und eine Begründung warum dieses Gebiet ein „Gefahrengebiet“ ist.

Der von Ihnen angegebene Begriff „Gefahrengebiet“ ist keiner, der bei der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit einer Definition belegt ist. Ich gehe jedoch davon aus, dass Sie einen „gefährlichen Ort“ i. S. d. § 12 Abs. 1 Nr. 2 Polizeigesetz Nordrhein-Westfalen meinen. Sollte dies so sein, kann ich Ihnen mitteilen, dass bisher im Stadtgebiet Duisburg keine Orte in dieser Form definiert worden sind. Demzufolge kann Ihnen auch keine Liste oder Karte zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]